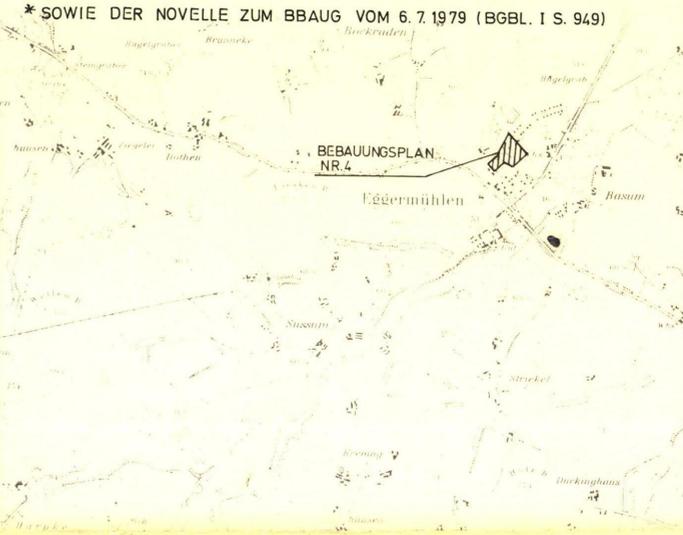


Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Eggermühlen
 Gemarkung Basum
 Flur 2 Maßstab 1:1000
 Der Gemeinde Eggermühlen zur Vervielfältigung unter den am 20.4.1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 20/41/79.
 Ausgefertigt Osnabrück den 20.4.1979
 Katasteramt im Auftrage:
K. W. W.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.4.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 19. SEP. 1980
KATASTERAMT
 Im Auftrage:


AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) SOWIE § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6.1978 (NDS. GVBl. NR. 39/1978 S. 560) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE EGGERMÜHLEN DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN
 * SOWIE DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)



BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„UNTER DEN BUCHEN“
 GEMEINDE EGGERMÜHLEN LANDKREIS OSNABRÜCK

- GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**
1. DIE DÄCHER DER GEBÄUDE SIND ALS WALM- ODER SATTELDACH AUSZUBILDEN. GARAGEN UND NEBENANLAGEN KÖNNEN FLACHDACH ERHALTEN
 2. DER SPARRENANSCHNITTPUNKT = SCHNITTPUNKT UNTERKANTE SPARREN MIT ASSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES DARF NICHT HÖHER ALS 0,70 METER GEMESSEN AB OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DER OBEREN GESCHOSSDECKE LIEGEN.
 3. OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 METER GEMESSEN VON OBERKANTE ERSCHLIESSENDER VERKEHRSFLÄCHE LIEGEN.

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
1. GEM. § 31 (1) BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 17 (5) BAUNVO SIND AUSNAHMEN VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM 1 GESCHOSS ZULÄSSIG, WENN ES SICH HIERBEI UM VOLLGESCHOSSE HANDELT, DIE IM SINNE DES § 18 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 2 6 NBAUO ALS VOLLGESCHOSSE GELTEN.
 2. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

- ZEICHENERKLÄRUNG**
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 -  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 -  GRUNDFLÄCHENZAHL
 -  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 -  OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 -  BAUGRENZE
 -  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 -  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 -  FUSSWEG
 -  SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 METER VON STRASSEN OBERKANTE
 -  STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES GEBÄUDES = FIRSTRICHTUNG
 -  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES BEB. PL.

DER RAT DER GEMEINDE EGGERMÜHLEN HAT AM 22.2.1979 GEM. § 20 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 12.3.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

EGGERMÜHLEN, DEN 21.4.1980
 1. STELLV. BÜRGERMEISTER *W. W.*
 BEARBEITET LANDKREIS OSNABRÜCK
 OSNABRÜCK, DEN 3.12.1979
 DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG VOM 8. Mai 1980 BIS 8. Juni 1980 OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 22.4.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 EGGERMÜHLEN, DEN 27.8.1980
 DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 14.7.1980 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE EGGERMÜHLEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 EGGERMÜHLEN, DEN 27.8.1980
 1. STELLV. BÜRGERMEISTER *W. W.*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 20. NOV. 1980, Az. 309/10-21/102-1/11 / ohne Auflagen genehmigt worden. 5.90/16 Oldenburg, den 20. NOV. 1980
 Bez.-Reg. Weser-Ems
 Im Auftrag: *[Signature]*
 IN RAHMEN GELTENDEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 30.1.81 IM AMTSELBÄT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK
 EGGERMÜHLEN, DEN 20.2.81
 1. STELLV. BÜRGERMEISTER *W. W.*